

2993/AB XXI.GP

Eingelangt am: 21.12.2001

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Die Abgeordneten Edler und Genossen haben am 23. Oktober 2001 unter der Nr. 2979/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "**Sicherheit in Wien aufgrund permanenter Personaleinsparungen bei der Exekutive**" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es ist nicht richtig, dass in Wien bereits jetzt 500 Planstellen nicht besetzt sind.

Mit 1. Dezember 2001 wurden in Wien insgesamt 40 BewerberInnen in den Polizeidienst aufgenommen. Fürs kommende Jahr sind weitere Neuaufnahmen beabsichtigt. Die genaue Anzahl der Aufnahmen ist zur Zeit jedoch noch nicht quantifizierbar. Hinsichtlich eines Grundausbildungslehrganges für den Kriminaldienst sind die Planungsarbeiten im Gange.

Durch die Reform soll es gelingen, dass mehr als 100 Exekutivbeamte aus den derzeitigen Innendienstverwendungen den exekutiven Kernaufgaben rückgeführt werden.

Zu Frage 2:

Der Bundespolizeidirektion Wien sind negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit nicht bekannt. Durch das in Rede stehende Reformvorhaben ist beabsichtigt, möglichst viele Sicherheitswachebeamte, die zur Zeit Verwaltungstätigkeiten und handwerkliche Agenden im Innendienst wahrnehmen, dem exekutiven Außendienst rückzuführen. Da die

Verkehrspolizei einen elementaren Bestandteil des exekutiven Außendienstes darstellt, ist auch ein effizienzsteigernder Effekt für die Verkehrsüberwachung zu erwarten.

Zu Frage 3:

Eine Personalveränderung/Reduktion erfolgt aufgrund des Stellenplanes 2002. Die entsprechende Planung ist derzeit für sämtliche Bundespolizeidirektionen bzw. im konkreten Fall für die BPD Wien noch nicht abgeschlossen.

Zum Wiener Sicherheitsbüro ist auszuführen, dass durch die Polizeireform der Kriminaldienst zur Gänze neu strukturiert wird. Nach dem vorliegenden Reformkonzept sollen die kriminalpolizeilichen Aufgaben der Bundespolizeidirektion Wien in einem Kriminalamt gebündelt werden, das sich in eine Kriminaldirektion für zentrale Ermittlungen, eine Kriminaldirektion für dezentrale Ermittlungen (5 dezentrale Kriminalkommissariate) und eine Kriminaldirektion für zentrale Assistenzdienste der Kriminalpolizei gliedert.

Die bisherige Struktur des Wiener Sicherheitsbüros ist im neuen Konzept nicht mehr vorgesehen, so dass eine Aussage über Personalreduktion/-veränderungen in diesem Bereich nicht möglich, ist.

Zu Frage 4:

Aufgrund des BFG 2001 beträgt der Sollstand für den Sicherheitwachdienst in Wien 5771. Eine Aufteilung der stellenplanmäßigen Einsparung in Effektuierung des BFG 2001 auf die jeweiligen Organisationseinheiten der Sicherheitswache der BPD Wien ist bis dato nicht erfolgt, weshalb keine Iststandermittlung vorgenommen werden kann. Unabhängig von der noch nicht erfolgten Aufteilung der stellenplanmäßigen Einsparung ist festzuhalten, dass sich der Iststand durch Abkommandierungen, Karenzurlaube, Dienstzuteilungen, Suspendierungen und Krankenstände täglich verändert.

Zu Frage 5:

Wenn man davon ausgeht, dass mit Sonderabteilungen "Kanzleiarbeiten, Personalwesen, Schießplatzerhaltung, Lagerwesen, usw. gemeint waren, beantworte ich die Frage wie folgt:

Wie bereits zur Frage 2 ausgeführt, ist im Reformkonzept vorgesehen, möglichst viele Sicherheitswachebeamte, die zur Zeit mit Verwaltungstätigkeiten und handwerklichen Agenden beschäftigt sind (Kanzleitätigkeiten, Personalwesen, Schießplatzerhaltungen, Lager-

wesen, Uniformwesen, Vermittlerdienste, etc.) durch Dienststellen-Zusammenlegungen und Übernahme der Aufgaben durch Verwaltungsbedienstete wieder dem exekutiven Außendienst zuzuführen. Dadurch wird eine - im Vergleich zur früheren Praxis - tatsächliche Erhöhung des Ist-Standes an Sicherheitswachebeamten in den Bezirken eintreten.

Zu Frage 6:

Das Reformkonzept der Bundespolizeidirektion Wien sieht nach derzeitigem Stand die einheitliche Führung des Kriminaldienstes durch das Kriminalamt Wien als Abteilung der Behörde vor. Das Konzept enthält folgende wesentliche Punkte:

- Schaffung weniger Kriminaldienststellen (Kriminaldirektion 1 für zentrale Ermittlungen, Kriminaldirektion 2 mit ihren 5 Kriminalkommissariaten für dezentrale Ermittlungen und Kriminaldirektion 3 für zentrale Assistenzdienste der Kriminalpolizei.) Durch die Konzentration auf wenige Standorte sollen die Nachteile des derzeitigen Systems, die durch Aufsplitterung des Kriminaldienstes auf 29 Dienststellen bedingt sind, wie Personalengpässe, mangelnder Überblick über die Kriminalitätslage und Defizite beim Informationsaustausch, beseitigt werden.
- Zusammenlegung der Dienst- und Fachaufsicht über alle Kriminalbeamten beim Leiter des Kriminalamtes.
- Schaffung von Fachgruppensystemen bei allen Kriminaldienststellen. Durch dieses System ist für jeden Bereich (insbesondere Gewaltdelikte, Eigentumsdelikte, Suchtmittelkriminalität, Prostitution, Menschenhandel, Schlepperei) eine spezifische und fachbezogene Bearbeitung gewährleistet.
- Erhöhung der Nachdienstpräsenz des Kriminaldienstes.
- Ständiger Informationsaustausch mit den Polizeikommissariaten in den Bezirken durch Einrichtung einer diesbezüglichen Schnittstelle beim Sicherheitsreferenten des Polizeikommissariates und den Kriminalsachbearbeitern der Sicherheitswache.

Zu Frage 7:

Zur Abfederung von allfälligen, sich für die Exekutivbeamten aus den mit 1.1.2002 in Kraft tretenden dienstzeitrechtlichen Bestimmungen ergebenden Härten wurden entsprechende Adaptierungen der Dienstpläne mit dem Ziel möglichster sozialer Ausgewogenheit vorgenommen. Insbesondere wurde hiebei auch sichergestellt, dass die finanzielle Abgeltung von Überstunden im Sinne einer Akontierung weiterhin monatlich möglich sein wird.

Ziel ist es letztlich, die bundesfinanzgesetzlich vorgegebenen Einsparungsnotwendigkeiten so umzusetzen, dass es zu keiner Leistungskürzung für die auch in Hinkunft zu erbringenden Tätigkeiten kommt.